

Wirtschaftsplan der Stadtwerke Pfullingen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

I.

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 14 des Eigenbetriebsgesetzes hat der Gemeinderat am 18.01.2022 den nachstehenden Wirtschaftsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke wird festgesetzt:

1. im Erfolgsplan mit:		2022 EUR	2023 EUR
1.1	Erträgen in Höhe von	7.843.400	7.863.250
1.2	Aufwendungen in Höhe von	7.099.000	7.199.412
1.3	dem Jahresgewinn in Höhe von	744.400	663.838

2. im Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm:		2022 EUR	2023 EUR
2.1	Veränderung der liquiden Eigenmittel zum Jahresende in Höhe von	274.150	13.658
2.2	Investitionen in Höhe von	3.730.000	3.935.000

§ 3 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt 2022 auf 3.000.000 € und 2023 auf 3.000.000 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt 2022 und 2023 auf 3.000.000 €.

II.

Das Landratsamt Reutlingen als Rechtsaufsichtsbehörde hat durch Erlass vom 03.02.2022 (AZ 10/2-902.41-th) die Gesetzmäßigkeit des vorstehenden Wirtschaftsplans bestätigt.

III.

Der Wirtschaftsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO vom 28.02.2022 bis 08.03.2022 je einschließlich, im Rathaus II, Zimmer 9 während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Gez.
Stefan Wörner
Bürgermeister